



Förderverein der Leichtathletik im PSC e. V.

AUFNAHMEANTRAG

BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN!

Ich möchte Mitglied im **Förderverein der Leichtathletik im PSC e. V.** werden.

Herr Frau

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon-Nr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Eine Spende in Höhe von € _____ (mindestens 12,00 €) soll jährlich oder einmalig
von meinem unten stehenden Konto zum 01.03 des jeweiligen Kalenderjahres abgebucht werden.

Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden. Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Daten für die Mitgliederverwaltung verwendet werden und eine Weiterleitung an Dritte nicht erfolgt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an. (siehe Rückseite)

Die vollständige Satzung und der Mitgliederausweis werden mir auf Wunsch ausgehändigt.

Bitte eine Spendenbescheinigung ausstellen Unterschrift: _____

(Beim Finanzamt, nur für Spenden über 200,-- € erforderlich)

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich Sie, bis auf Widerruf, die Spende von meinem angegebenen Konto abzubuchen.

Name des Kreditinstituts: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Kontoinhaber: wie oben

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

50259 Pulheim, den _____ Unterschrift: _____

Geschäftsstelle: Zur offenen Tür 11, 50259 Pulheim / Telefon: 0221-78966407
Bankverbindung: Kreissparkasse Köln; IBAN: DE96370502990157275649; BIC: COKSDE33

Förderverein der Leichtathletik im PSC e.V.

Auszug der Vereinssatzung

§ 1

Name, Sitz und Zweck

1. Der Verein führt den Namen „**Förderverein der Leichtathletik im PSC e. V.**“ - nachfolgend "**Verein**" genannt - und hat seinen Sitz in Pulheim.
2. Das Geschäftsjahr des Vereins läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.
3. Der Verein wurde im Vereinsregister beim Amtsgericht Bergheim *unter der Nummer 1085 am 24.05.2007* eingetragen, er ist berechtigt, die Bezeichnung eingetragener Verein, abgekürzt e.V., zu führen.
4. Der Verein bezweckt die Förderung der Leichtathletik im **Pulheimer Sport-Club 1924/57 e.V.** - nachfolgend PSC genannt- der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, (§§ 51 ff AO) hauptsächlich durch die Pflege und Förderung der Amateur- und Jugend-Leichtathletik. Der Satzungszweck wird insbesondere durch Verbesserung der wirtschaftlichen und monetären Situation des Leichtathletikbereiches der "**Leichtathletik- und Fitness-Abteilung**" im PSC verwirklicht. Die gesamten Mittel des Vereins sind nur für den genannten Zweck zu verwenden.
Die übertragenen Mittel müssen nach der Satzung des PSC verwendet werden.
Parteilpolitische, konfessionelle und rassistische Bestrebungen oder Betätigungen sind ausgeschlossen.
5. **Mittel des Vereins** wie Erträge und Gewinne aus Geldanlagen, Veranstaltungen und sonstigen Aktionen dürfen nur im Sinne dieser Satzung verwendet werden.
6. Es dürfen keine Mittel des Vereins für Wetten oder Glücksspiele jeder Art verwendet werden.
7. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftlichen Zwecke. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 2

Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person über 18 Jahre werden, ohne Rücksicht des Geschlechts, des Berufes, der Staatsangehörigkeit oder der politischen und religiösen Überzeugung.
2. Anträge auf Erwerb der Mitgliedschaft sind grundsätzlich schriftlich an den Vorstand zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
3. Gegen eine ablehnende Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Eingang der schriftlichen Ablehnung Berufung zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eingelegt werden.

Der Vorstand des Fördervereins der Leichtathletik im PSC e.V.